

# Ihr gutes Recht!

## Ihr gutes Recht!

### Wege aus Häuslicher Gewalt

Ihr Ehepartner, Freund,  
Lebensgefährte oder Angehöriger  
hat Sie bedroht?

Geschlagen?

Ist irgendwie sonst gewalttätig  
gegen Sie geworden?

Sie fürchten sich und wollen Hilfe?

### Nutzen Sie unsere Beratungsangebote!

Machen Sie den ersten  
Schritt, damit ein Leben ohne  
Gewalt wieder möglich ist.

# Beratung

## Beratung

Die **Beratungsstelle** für Frauen in  
**Regensburg**  
**Telefon 0941 24 00 0**

und

Die **Beratungsstelle** für Frauen in  
**Nürnberg**  
**Telefon 0911 378 88 78**

beraten Sie auf Ihrem Weg aus einer  
Gewaltbeziehung.

Wenn in Ihrer Familie Kinder leben,  
können Sie sich auch an die  
Beratungsstellen des  
Kreisjugendamtes Neumarkt –  
**Allgemeiner Sozialdienst** und  
**KoKi-Netzwerk frühe Kindheit** –  
wenden.

**Jede dieser Beratungen ist  
kostenlos,  
für die MitarbeiterInnen gilt  
Schweigepflicht.**

**Neben dieser Erstinformation  
stehen Ihnen auch weitere  
Beratungsstellen zur Verfügung.**

Alle Adressen finden Sie auf der  
Rückseite.

# Polizei

## Polizei

Opfer in akuter Gefahr können sich  
jederzeit unter der **Notrufnummer  
110** an die Polizei wenden.

Bei jeder Polizeiinspektion gibt es  
**Schwerpunktsachbearbeiter**, die  
Opfern Häuslicher Gewalt beim  
Erstatten einer Anzeige als  
Ansprechpartner zur Verfügung  
stehen.

Sie können sich auch durch die  
**Beauftragte der Polizei für  
Kriminalitätsoffer (BPfK)** beraten  
lassen, z.B. zum Ablauf eines  
Ermittlungsverfahrens oder zu Ihren  
Rechten im Strafverfahren. Dort  
können Ihnen auch Tipps zur  
Vorbeugung gegeben werden.  
Bitte beachten Sie, dass  
Polizeibeamte/-innen verpflichtet  
sind, Straftaten, die der Polizei  
bekannt werden, zu verfolgen.

### **Gewaltschutzgesetz**

Je nach Sachlage kann die Polizei  
dem Täter für eine bestimmte Zeit  
verboten, Ihre Wohnung zu betreten  
(Platzverweis) oder weitere  
Maßnahmen zu Ihrem Schutz  
ergreifen (z.B. Kontaktverbot,  
Gewahrsamnahme des Täters).

**In dieser Zeit haben Sie die  
Möglichkeit, weitere Schritte für  
Ihren Schutz, z.B. beim  
Amtsgericht, zu veranlassen.**

# Adressen

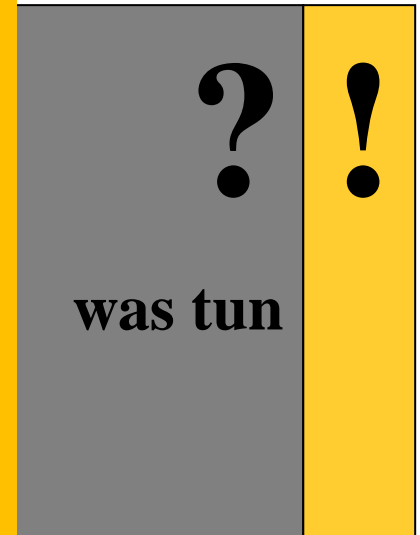
## Adressen

- Beratungsstelle für Frauen  
Gumpelzhaimer Straße 8a  
93049 Regensburg  
Telefon 0941 24 00 0
- Autonomes Frauenhaus Regensburg  
Postfach 11 02 04  
93015 Regensburg  
Telefon 0941 24 00 0
- Frauenhaus Nürnberg  
Frauenholzstraße 1  
90419 Nürnberg  
Telefon 0911 37 88 87 8
- Frauen- und Kinderschutzhaus  
Postfach 11 02 43  
93015 Regensburg  
Telefon 0941 56 24 00
- Polizei - Notrufnummer 110  
Schwerpunktsachbearbeiter  
Häusliche Gewalt:  
Polizeiinspektion Neumarkt  
Telefon 09181 48 85 0  
Polizeiinspektion Parsberg  
Telefon 09492 94 11 0
- Polizeipräsidium Oberpfalz  
Beauftragte der Polizei für  
Kriminalitätsoffer (BPfK)  
Bajuwarenstraße 2c  
93053 Regensburg  
Telefon 0941 50 61 33 3

# Adressen

- Kreisjugendamt Neumarkt i.d.OPf.  
Nürnberger Straße 1  
92318 Neumarkt  
Allgemeiner Sozialdienst  
Telefon 09181 47 01 62  
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit  
Telefon 09181 47 01 11
- WEISSER RING  
Telefon 0151 55 16 47 70
- Amtsgericht Neumarkt i.d.OPf.  
Abteilung für Familiensachen  
Residenzplatz 1  
92318 Neumarkt  
Telefon 09181 40 90
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
Mühlstraße 3  
92318 Neumarkt  
Telefon: 09181 61 17
- Beratungsstelle für psychische Gesundheit  
Friedenstraße 33  
92318 Neumarkt  
Telefon: 09181 46 40 0

Herausgeber: Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
- Gleichstellungsstelle -  
Druck: 2000  
Stand Juni 2017



## Häusliche Gewalt

Beratung und Hilfe  
für von Gewalt  
betroffene Frauen  
und ihren Kindern  
im Landkreis Neumarkt